



BÜRGERGEMEINDE WALDENBURG



Rechnung 2016

ZUSAMMENZUG

Das detaillierte Budget kann auf der
Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen dem besseren Verständnis der Gemeindefinanzrechnung. Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (165 Absatz 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss Verlust; Ertragsüberschuss Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Bilanz

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Wird festgestellt, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind - zusätzlich zu den planmässigen - ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo dieses vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses neutralisiert, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch. Die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

1. Erläuterungen

Bürgergemeinde

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Rechnung 2016 der Bürgerkasse schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 65'627.20**.

Es wurden keine ordentlichen Abschreibungen vorgenommen, da sämtliches Verwaltungsvermögen bereits per 31.12.2013 abgeschrieben werden konnte. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 581'860.55. Berücksichtigt man auch die Vorfinanzierung für den Werkhof-Neubau von Total CHF 350'000.00 beträgt das Eigenkapital derzeit ca. 932'000.00 In den vergangenen ca. 12 Jahren konnten zudem zusätzliche Abschreibungen (inkl. Bilanzfehlbetrag im 2003) von Total ca. CHF. 1'210'000.00 vorgenommen werden. Dieser Betrag kann ebenfalls als erschaffenes Eigenkapital betrachtet werden. Die Bürgergemeinde steht somit weiterhin finanziell sehr gut da. Die Investitionen der letzten Jahre (Waldweidstrasse, Werkhof, Forstschlepper) konnten ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Für die Finanzierung des Werkhofneubaus erhielt die Bürgergemeinde vom Amt für Wald beider Basel einen unverzinslichen Investitionskredit in der Höhe von CHF 700'000.00. Dieses Darlehen wird ab 2016 jährlich mit 5 % oder CHF 35'000.00 zurückbezahlt.

Erfolgsrechnung

0220 Verwaltung

3111.01 Im 2016 wurde die Feuerstelle auf der Schlossruine durch die Schlossknechte instand gestellt. Lediglich das Material wurde durch die Bürgergemeinde bezahlt. Der vorgesehene Budgetbetrag wurde nicht vollständig gebraucht.

3130.01 Im 2016 waren verschiedene ursprünglich vorgesehene Dienstleistungsaufwände nicht notwendig. Zudem wurde der Jahresbeitrag für den Verein Region Wasserfallen auf 2016 massiv reduziert, was bei der Budgetierung noch nicht bekannt war.

3132.01 Im Zusammenhang mit dem Torhausumbau hat die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission gegen den Entscheid der Baurekurskommission, welches der Bürgergemeinde teilweise Recht gegeben hatte, Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht. Der Fall ist immer noch hängig, sodass wir weiterhin unseren Anwalt einschärfen müssen. Um klare Fakten für die Zukunft zu erhalten, ist es auch für die Bürgergemeinde wichtig, einen definitiven Gerichtsentscheid zu erhalten. Es ist jedoch möglich, dass die Sache bis vor das Bundesgericht gezogen wird. Im 2016 lagen diese Kosten tiefer als im 2015.

8200 Forstwirtschaft

Allg. Bemerkungen Der Aufwand liegt gesamthaft um über CHF 37'000.00 tiefer als budgetiert. Beim Ertrag konnten die budgetierten Beträge nicht ganz erreicht werden. Dies ist u.a. auf den Weggang des bisherigen Försters, Roger Maurer, zurück zu führen. Die Einarbeitung des neuen Försters, Simon Czendlik, benötigte einige Zeit und während dieser Zeit konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden. Zudem sind für den neuen Werkhof sowie den Ersatz des Holzbodens im bestehenden Schopf Eigenleistungen der Forstmitarbeiter in der Höhe von ca. CHF 90'000.00 geleistet worden. Dieser Betrag wurde jedoch nicht aktiviert. Bei verschiedenen Aufwandpositionen sind Mehr- oder Minderaufwände entstanden. Die wichtigsten Positionen werden nachfolgend kommentiert. Beim Forstbetrieb ist aufgrund der raschen Entwicklungen immer damit zu rechnen, dass während eines Jahres entsprechende Änderungen entstehen. Es muss je nach Auftrag jeweils rasch reagiert werden, womit die Budgetierung oft sehr rasch „überholt“ ist.

3010.01 Die Lohnkosten konnten um ca. CHF 20'000.00 unterschritten werden. Sie liegen jedoch höher als 2015. Dies ist vor allem darauf zurück zu führen, dass der ehemalige Förster noch Ferientage und Mehrstunden hatte, welche ihm ausbezahlt wurden.

3101.01 Beim Betriebsmaterial wurde gegenüber dem Budget zwar mehr ausgegeben. Gegenüber 2015 ist dieser Posten jedoch nur minim angestiegen.

3130.01 Die Dienstleistungskosten liegen zwar über den Kosten für 2015, sind jedoch etwas tiefer ausgefallen als budgetiert. Zu den höheren Kosten hat u.a. auch beigetragen, dass uns der Revierförster Hohwacht, André Minnig, während einigen Monaten unterstützte. Dies vor allem bei der Einarbeitung des neuen Försters.

3144.01 Der Holzboden im Schopf an der Hauptstrasse musste erneuert werden. Dazu hat der Gemeinderat einen entsprechenden Zusatzkredit gesprochen. Die Arbeiten wurden durch das Forstpersonal ausgeführt. Es fielen einzig die Materialkosten an. Zudem mussten verschiedene Elektroarbeiten ausgeführt werden, nachdem die periodisch statt findende Kontrolle durchgeführt worden war. Im Weiteren musste eine Abwasserrinne saniert werden. Alle diese

Arbeiten führten zu den Mehrkosten im 2016. Es kann dazu noch erwähnt werden, dass in den vergangenen Jahren sehr wenig Kosten für den Unterhalt der Werkhof-Gebäude angefallen waren. Dies vor allem auch im Hinblick auf den Werkhof-Neubau, welcher nun realisiert werden konnte.

3199.01 Die Kosten beim übrigen Aufwand sind vor allem darauf zurück zu führen, dass – neben etwas höheren Kosten als ursprünglich vorgesehen war - bei der Werkhofeinweihung die Einnahmen unter Konto 4260.01 verbucht wurden (ca. CHF 4'200.00). Die Einweihung war jedoch ein voller Erfolg. Viele Besucher/-innen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und den neuen Werkhof besichtigt.

4240.82 ff Der Ertrag liegt um ca. CHF 46'000.00 unter dem Budget. Die Begründung für den Minderertrag wurde bereits bei den allgemeinen Bemerkungen aufgeführt. Auch bei den Erträgen können während des Jahres jeweils Verschiebungen von der einen Position zur anderen entstehen. Im 2016 waren bei den Dienstleistungen weniger Erträge zu verzeichnen. Dies u.a. aufgrund von Projekten, welche nicht ausgeführt wurden und aufgrund der Tatsache, dass im 2015 ein grösserer Auftrag für die Instandstellung der Waldweidstrasse (Holzkästen) zu verzeichnen war.

Die Holzverkäufe liegen über dem Budget. Trotz der stark unter Druck stehenden Holzpreise konnte hier ein Mehrertrag erwirtschaftet werden. Der Holzmarkt ist nach wie vor stark unter Druck und die Preise (vor allem bei den Nadelhölzern) gehen immer noch zurück. Daher ist das Ergebnis sehr erfreulich.

Bei den Rückerstattungen ist eine Rückvergütung der BLPK (Kürzung Besitzstand bei Kündigung Förster) über ca. CHF 6'700.00 enthalten. Zudem haben wir aus einem früheren Unfall eines Forstmitarbeiters entsprechende Unfalltaggeldzahlungen erhalten (ca. CHF 4'700.00). Im Weiteren sind eine Mutterschaftsentschädigung von ca. CHF 3'100.00 sowie die Einnahmen bei der Werkhofeinweihung von ca. 4'200.00 in den Rückerstattungen enthalten (siehe Bemerkung bei Konto 3199.01).

Der Forstbetrieb ist seit vielen Jahren für äusserst gute Zahlen bei der Bürgergemeinde verantwortlich. Im 2016 wurden nun seit Jahren das erste Mal die budgetierten Erträge nicht ganz erreicht (siehe allg. Bemerkungen Forst). Obwohl vor allem beim Kanton Aufträge in den kommenden Jahren reduziert und / oder ganz gestrichen werden könnten, darf in den kommenden Jahren weiterhin mit guten Abschlüssen im Forstbereich gerechnet werden. Sollte sich zeigen, dass die Erträge nicht gehalten werden können, werden auch die Aufwände entsprechend reduziert.

8900 Waldweid

4635.01 Mit dem Gasverbund Mittelland wurde eine neue Vereinbarung betreffend Durchleitungsrechte abgeschlossen (Dauer 25 Jahre). In diesem Zusammenhang erfolgten entsprechende Einmalzahlungen durch die Firma.

9610 Zinsen

4401.01 Die Zinserträge sind tiefer ausgefallen, da die Zinsen im 2016 nochmals gefallen sind und zudem das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde aufgrund der Investitionen (Waldweidstrasse / Werkhof-Neubau) zurückgegangen ist.

Investitionen

8200 Forstwirtschaft

5010.21 / Im 2016 wurde die 5. und letzte Etappe der Sanierung Waldweidstrasse ausgeführt. Die Kosten der 5 Etappen liegen gesamthaft innerhalb des genehmigten Kredites von CHF 1'411'000.00. Die Rückerstattungen von Bund und Kanton liegen daher ebenfalls etwas tiefer. Von Gemeinden und Dritten haben wir zudem noch entsprechende Anliegerbeiträge erhalten. Die Endabrechnung wird an der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

5040.21 / Der Werkhof-Neubau konnte im Frühjahr 2016 beendet werden. Am 18. Juni 2016 fand die offizielle Einweihung statt. Das Werk darf als gelungen bezeichnet werden. Die Kosten liegen innerhalb des bewilligten Kredites von CHF 1'430'000.00. Die letzten Rechnungen werden Anfang 2017 vorliegen und die Endabrechnung dürfte ca. April / Mai 2017 vorliegen. Diese wird dann an der Bürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

6310.22 / Der Forstschlepper wurde bereits im 2013 angeschafft und dafür die entsprechende Rückstellung in der Rechnung 2013 vorgenommen. Die gesamte Summe wurde damals vorzeitig abgeschrieben. Anfang 2014 stand die Lieferung an. Aufgrund von neuen Abgasvorschriften durfte der Schlepper jedoch nicht in die Schweiz eingeführt werden. Nun hat sich die Lieferung um über zwei Jahre verzögert, da zuerst eine Maschine aus den USA importiert werden musste, welche den neuen Vorschriften entspricht. Dies ist im Herbst 2016 nun endlich erfolgt. Im 2016 musste nun noch der Zoll und die Mehrwertsteuer bezahlt werden. Die Bruttokosten betragen CHF 479'412.00. Der alte Schlepper wurde zum Preis von CHF 125'489.00 in Zahlung gegeben, womit die Nettokosten CHF 353'923.00 betragen. Dies ist gegenüber dem genehmigten Nettokredit ein kleiner Mehrbetrag von ca. CHF 3'923.00.

2. Verwendung des Ertragsüberschusses

Gemäss Gemeindefinanzordnung ist die Verwendung des Ertragsüberschusses offen auszuweisen. Folgende Verwendung wird vorgeschlagen:

Ertragsüberschuss vor Abschluss	65'627.20
Ausgewiesener Ertragsüberschuss / Einlage ins Eigenkapital	65'627.20

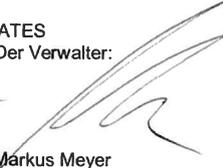
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2016 die Genehmigung der Rechnung 2016.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin: Der Verwalter:

Andrea Kaufmann Markus Meyer

Waldenburg, 27. März 2016 MME (75/2017)

Gemeindeverwaltung Waldenburg HRM2		ERGEBNISUEBERSICHT				Gemeinde Waldenburg	
Rechnung / 21.3.2017		1.1.2016 - 31.12.2016				Bürgergemeinde	
		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		953'847.55	1'019'474.75	1'012'700.00	1'056'100.00	1'059'914.13	1'123'854.40
Betriebliches Ergebnis							
Aufwandüberschuss					8'500.00		
Ertragsüberschuss		14'636.95				154'176.42	
Ergebnis aus Finanzierung							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss		50'990.25		51'900.00		59'763.85	
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss		65'627.20		43'400.00		213'940.27	
Ausserordentliches Ergebnis							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss							150'000.00
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss		65'627.20		43'400.00		63'940.27	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG							
Zunahme der Nettoinvestitionen							
Abnahme der Nettoinvestitionen							
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
BILANZ		2'192'796.50	2'192'796.50	1'647'893.47	1'647'893.47	1'647'893.47	1'647'893.47
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)			581'860.55				516'233.35
PK-Bilanzfehlbetrag							

Erfolgsrechnung

Rechnung / 21.3.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Bürgergemeinde

	Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	953'847.55	1'019'474.75	1'012'700.00	1'056'100.00	1'059'914.13	1'123'854.40
	Ertragsüberschuss	65'627.20		43'400.00		63'940.27	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	44'456.75	1'600.00	57'500.00	1'500.00	142'602.10	1'500.00
	Nettoaufwand		42'856.75		56'000.00		141'102.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT	909'323.15	997'128.80	955'200.00	1'032'500.00	917'236.83	1'097'320.55
	Nettoertrag	87'805.65		77'300.00		180'083.72	
9	FINANZEN UND STEUERN	67.65	20'745.95		22'100.00	75.20	25'033.85
	Nettoertrag	20'678.30		22'100.00		24'958.65	

Seite 1

Erfolgsrechnung

Rechnung / 21.3.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Bürgergemeinde

Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	953'847.55	1'019'474.75	1'012'700.00	1'056'100.00	1'059'914.13	1'123'854.40
	Ertragsüberschuss	65'627.20		43'400.00		63'940.27	
3	Aufwand	953'847.55		1'012'700.00		1'059'914.13	
30	Personalaufwand	509'382.55		534'900.00		467'643.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	373'290.00		401'500.00		274'764.48	
34	Finanzaufwand					1'491.40	
36	Transferaufwand	71'175.00		76'300.00		166'015.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand					150'000.00	
4	Ertrag		1'019'474.75		1'056'100.00		1'123'854.40
42	Entgelte		633'630.70		612'500.00		729'263.35
44	Finanzertrag		50'990.25		51'900.00		61'255.25
46	Transferertrag		334'853.80		391'700.00		333'335.80

Seite 1

Investitionsrechnung

Rechnung / 16.3.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Konto	Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'219'685.13	457'633.00			925'854.05	371'000.00
	Zunahme der Nettoinvestitionen		762'052.13				554'854.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'219'685.13	457'633.00			925'854.05	371'000.00
	Nettoausgaben		762'052.13				554'854.05
82	Forstwirtschaft	1'219'685.13	457'633.00			925'854.05	371'000.00
820	Forstwirtschaft	1'219'685.13	457'633.00			925'854.05	371'000.00
8200	Forstwirtschaft	1'219'685.13	457'633.00			925'854.05	371'000.00
5010.21	Waldweidstrasse, 1. - 5. Etappe	334'123.40				385'234.20	
5040.21	Werkhof, Sanierung / Neubau	842'105.65				540'619.85	
5060.21	Forstschlepper, Ersatz	43'456.08					
6310.21	Beitrag Waldweidstrasse 1. - 4. Etappe		138'056.20				171'000.00
6310.22	Werkhof, Beitrag Energiepaket		5'000.00				
6320.21	Werkhof, Beitrag Einwohnergemeinde		300'000.00				200'000.00
6320.22	Waldweidstrasse, Beiträge Gemeinden		7'656.50				
6350.22	Waldweidstrasse, Beiträge Dritte		6'920.30				

Seite 1

Zusammenzug der Bilanz

Rechnung / 21.3.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Bürgergemeinde

Konto	Bilanz Zusammenzug	Bestand per 01.01.2016	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2016
1	Aktiven	1'647'893.47	3'187'434.38	2'642'531.35	2'192'796.50
10	Finanzvermögen	871'533.17	1'967'749.25	2'184'898.35	654'384.07
14	Verwaltungsvermögen	776'360.30	1'219'685.13	457'633.00	1'538'412.43
	Allgemeiner Haushalt	776'360.30	1'219'685.13	457'633.00	1'538'412.43
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung				
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung				
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung				
2	Passiven	1'647'893.47	3'804'335.33	3'259'432.30	2'192'796.50
20	Fremdkapital	731'660.12	3'738'708.13	3'259'432.30	1'210'935.95
29	Eigenkapital	916'233.35	65'627.20		981'860.55
	Allgemeiner Haushalt	916'233.35	65'627.20		981'860.55
	Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	516'233.35	65'627.20		581'860.55
	Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	Vorfinanzierungen	350'000.00			350'000.00
	Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	50'000.00			50'000.00
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung				
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung				
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung				

Seite 1



Gemeinderat Waldenburg
Zu Händen der Bürgergemeindever-
sammlung

Waldenburg, 8. Mai 2017

**Prüfung der Rechnung 2016 der Bürgergemeinde Waldenburg
Ergebnis und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungscommission**

Grundlage/Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungscommission hat in Erfüllung ihres Auftrages gemäss § 99 des Gemeindegesetzes die Rechnung 2016 der Bürgergemeinde Waldenburg geprüft.
Die Laufende Rechnung der Bürgergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 953'847.55 und einem Ertrag von CHF 1'019'474.75 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'627.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 43'400.00. Die Rechnung schliesst somit um CHF 22'227.20 besser ab, als budgetiert.

Durchführung

Die Prüfung erfolgte im April 2017 durch die GRPK sowie neu durch die BDO AG, Aarau.

Prüfungsgebiete

Die GRPK prüfte detailliert die Einhaltung des Budgets und hinterfragte einzelne Positionen auch im Vergleich mit der Rechnung 2015.
Die BDO AG führte eine allgemeine Prüfung gemäss Revisionsbericht vom 7. April 2017 durch.

Prüfungsergebnisse

- Die von der GRPK aufgeworfene Frage zu einem Konto der Jahresrechnung wurde von der Verwaltung schlüssig und nachvollziehbar beantwortet. Die GRPK hat keine Unstimmigkeiten festgestellt.
- Der Revisionsbericht der BDO AG vom 7. April 2017 ergab, dass das Rechnungswesen korrekt geführt wurde und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Antrag

Aufgrund der oben aufgeführten Prüfungsergebnisse beantragt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungscommission der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2017, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen
GRPK Waldenburg
D. Günter

P. Mory

H.J. Schäublin